

Der zürcherische Staat und die disponiblen Wasserkräfte [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 34

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der zürcherische Staat und die disponiblen Wasserkräfte.

(Schluß).

Die Rentabilität einer Wasserkräftenanlage hängt überall von der Möglichkeit ausreichender Verwendung der gewonnenen Kraft ab, und es sind so bedeutende Wasserkräfte im Kanton Zürich, wie die oben aufgezählten, ganz einfach deswegen ungehoben geblieben, weil bis jetzt diese Möglichkeit sich nicht vorfand. Seit man aber gelernt hat, einerseits durch Elektrizität die Kraft auf weite Entfernung zu übertragen und zu zerlegen, und andererseits diese Kraft in Licht umzuwandeln, hat die Kraftverwendung eine so breite Grundlage gewonnen, daß heute an ihrer nutzbringenden Frucht kein Zweifel mehr bestehen kann, auch wenn es sich um hohe Kraftsummen handelt. Die Entwicklung der Städte mit ihrem Kraft- und Lichtbedarf bildet für diese Verwendung eine kaum je versagende Reserve.

Vor allem darf angenommen werden, daß die große noch schlummernde Sihlwasserkraft bei der Nähe des gewerbreichen linken Seeufers und der Stadt Zürich fast von der ersten Stunde an in Arbeit umgesetzt werden könnte. Für das linke Seeufer und die Stadt besteht ein hohes Interesse, daß diese Wasserkraft richtig gefaßt und verwendet werde. Das nutzbare Gefäll der Strecke von Waldhalbe bis Sihlwaldbrücke darf auf etwa 120 Meter veranschlagt werden, was bei 2 Kubikmeter Wasserzufluß per Sekunde eine Bruttokraft von 3600 Pferdekraften ergibt, welcher Ziffer sich die Nettoleistung, in dem Falle, daß ausreichende Weither erstellt werden können, ziemlich annähern wird. Eine solche Weitheranlage wird freilich nahezu unmöglich und die Gewinnung der Wasserkraft überhaupt sehr schwierig und teuer sein, wenn man das Wasser an der Waldhalbe fassen und den steilen, brüchigen, zerrissenen Halden des rechten oder linken Sihlufers entlang leiten wollte. Die einzig richtige Ausnützung der noch freien Sihlstrecke besteht im Anschluß an den Weither des (obern) „Elektrizitätswerkes an der Sihl“ beim Tiefenbach. Von da abwärts bieten die Moränenbildungen des Zimmerbergplateau's mit ihren ganz oder fast geschlossenen Mulden bequeme und reichliche Gelegenheit zur Aufspeicherung großer Wassermassen und zur Zerlegung des Gefälls zum Zweck möglicher Abführung der elektrischen Leitungen. Es wäre eine würdige Aufgabe für den Staat, dieses Werk frisch an die Hand zu nehmen und dafür mit dem obern Elektrizitätswerk an der Sihl sich zu verständigen, welchem das Verdienst zukommt, mit seiner Anlage den Schlüssel zu einer rationellen Nutzbarmachung des gesamten vorher noch nicht vergebenen Sihlaufes, soweit dieser Fluß den Kanton Zürich berührt, geschaffen zu haben. Es sollte nicht schwer halten, eine Basis der Verständigung zu finden, welche beiden Teilen Vorteile sichern und der ganzen Landesgegend zugute kommen würde. Gerade die exorbitanten Rückkaufsbedingungen, welche der Staat in seiner Hand behalten hat, könnten wohl zur Brücke umgestaltet werden, auf welcher eine technische und vielleicht auch eine ökonomische Verschmelzung der beiden Unternehmungen sich vollziehen ließe. Möchten dem Werke im Detail sich auch manche Schwierigkeiten entgegenstellen, so bliebe unter den drei großen noch disponiblen Wasserkräften ihm der technisch und ökonomisch gewichtige Vorteil, daß mit verhältnismäßig geringer Wassermenge durch ein mächtiges Gefäll sich eine große Wirkung erzielen läßt.

Ueber die Nutzbarmachung des Rheinfalls auf zürcherischer Seite waltet bekanntlich noch ein Prozeß mit dem Stand Schaffhausen; da dieser des Gebietes unterhalb der Stadt bis zum Nol erst lange Zeit nach dem Schiedspruch der Eidgenossen, auf welchen er seine Ansprüche stützen möchte, Herr geworden ist, so ist daran kaum zu zweifeln, daß dem Kanton Zürich beim eigentlichen Rheinfall sein Recht auf die eine Hälfte des Flusses nicht genommen werden kann; der Streit kann sich irgendwie ernstlich nur um die Wasserkräftenanlagen

unmittelbar bei der Stadt drehen, für welche Zürich bisher unbestritten Konzession erteilt und Wasserzins bezogen hat. Schwieriger werden für die Ausnützung der Rheinwasserkraft beim Schloß Laufen wohl die privaten Einsprachen der gegenüberliegenden, schaffhauerischen Etablissements sein, denen nach bestehender — auch interkantonaler — Rechtsgewohnheit das einmal zugebilligte Wasserquantum auch bei geringem Wasserstand nicht geschmälert werden darf. Das wird wohl in der Folge die technische Ausführung nicht so einfach und ökonomisch erscheinen lassen, als anfangs angenommen wurde, indem ziemlich umfassende Anlagen zur Teilung des Wassers oberhalb des Falles nötig sein werden. Immerhin bleibt die Aussicht, daß nach Hinwegräumung der zur Zeit noch bestehenden Hindernisse der Rheinflall auch dem Kanton Zürich als bedeutende Kraftquelle zugute kommen wird, wenn auch kaum je in dem Umfang, den der Kanton Schaffhausen als erster Zugreifer und beatus possidens sich zu sichern verstanden hat.

Bei Rheinau hat Zürich mit einem weniger streitlustigen staatlichen Nachbar und wohl auch mit keinen irgendwie in's Gewicht fallenden privaten Einsprachen zu thun. Das Großherzogtum Baden, dem dort die Rheinhälfte zukommt, hat schon bei verschiedenen Gelegenheiten Wasserwerken am gemeinsamen Fluß gegenüber sich überaus loyal erwiesen und wird es aller Voraussicht nach auch für Rheinau daran nicht fehlen lassen. Technisch und ökonomisch muß das Werk wohl als unschwer ausführbar und als lohnend angesehen werden. Handelt es sich auch da um große Wassermenge und verhältnismäßig kleines Gefäll, so begünstigen die weiten Krümmungen des Flusses die Anlage doch in besonders glücklicher Weise, indem durch einen nur 600 Meter langen Tunnel zwischen Eschhalde und Balm wohl gegen 4 Meter Gefäll nutzbar gemacht werden können. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten hat schon seit mehreren Jahren systematische Wasserstandsmessungen ausführen lassen, um für ein Wasserwerk an jener Stelle sichere Grundlagen zu gewinnen, und wir müßten uns sehr irren, wenn nicht im Schoße des Regierungsrates der Gedanke an eine staatliche Ausführung dieses Werkes schon seit Jahren festen Fuß gehabt hätte. Wir erlauben uns in aller Bescheidenheit den Wunsch zu äußern, es möchte der Staat die Aufgabe von ihrer ganzen Höhe erfassen und alle drei großen Wasserkräfte von sich aus zu verwirklichen. In seiner Hand lassen sich die kreuzenden und querenden eventuellen Ansprüche auf diese Wasserkräfte sich am besten und gerechtesten ausgleichen, und er hätte auch für Rheinflall und Rheinau genug Verwendung in Aussicht, um kein ernstliches Risiko zu laufen. Er hätte es in der Hand, die Zahl und Stärke der einzusetzenden Turbinen und der elektrischen Leitungen je nach dem bestimmt sich geltend machenden Bedürfnisse zu bemessen, und beide Kraftquellen fänden zwei große industrielle Centren in wohl erreichbarer Distanz. In gerader Linie ist der Rheinflall von Winterthur 22, von Zürich 35 Kilometer entfernt; Rheinau von Winterthur 18, von Zürich 30; ohne die Distanz nach Zürich merklich zu überschreiten, könnten die beiden Wasserwerke den Etablissements ergänzende Kraft zubringen, welche innerhalb des Bogens Windisch-Dietikon-Uster-Turbenthal-Nadorf liegen. Um Absatz müßte man also keine Sorge haben. Zusammen mit der großen Sihlwasserkraft könnte der Staat den ganzen Kanton Zürich, von der Murgelen bis nach Wald und von Feuerthalen bis Maschwanden mit einem systematischen, Kraft und Licht spendenden Netz überziehen, und damit ein Werk von hoher zeitgemäßer Bedeutung und bleibenden Nutzen schaffen.

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896.

(Mitgeteilt.)

Am 1. November ist die Zahl von 5000 definitiven Zusagen überschritten worden. Die Verteilung der Aussteller unter die verschiedenen Gruppen ist darnach folgende: